

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 in der geänderten Fassung

Druckdatum: 12.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 12.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Filter Guard
- · Registrierungsnummer Gemisch
- · UFI: GH20-U0T1-T00A-0AVY
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Produktkategorie PC37 Wasserbehandlungschemikalien
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reiniger

Produkt für Schwimmbäder

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

CPC Germany GmbH

Bahnhofstraße 68

73240 Wendlingen

Germany

Tel: +44 1242 662700

email: sales@cpc-chemicals.co.uk

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.
- · 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme GHS07

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 in der geänderten Fassung

Druckdatum: 12.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 12.02.2024

Handelsname: Filter Guard

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Achtung

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 160901-09-7	Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, ethoxyliert	2,5 - < 10%
NLP: 500-446-0	Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	
Reg.nr.: 01-2119979533-26-XXXX	•	
CAS: 111-76-2	2-Butoxy-ethanol	2,5 - < 10%
EINECS: 203-905-0	Acute Tox. 3, H331; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit.	
Reg.nr.: 01-2119475108-36-XXXX		
	ATE: LD50 oral: 1.200 mg/kg	
	LC50/4 h inhalativ: 3 mg/l	
CAS: 7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat	1 - 2,5%
EINECS: 230-785-7	① Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119489369-18-XXXX		
CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid	1 – < 2%
EINECS: 215-181-3	Skin Corr. 1A, H314; () Acute Tox. 4, H302	
Reg.nr.: 01-2119487136-33-XXXX	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Corr. 1A; H314:C ≥ 5 %	
	Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	
	Eye Irrit. 2; H319: $0.5 \% \le C < 2 \%$	

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Überprüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind und entfernen Sie diese.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 in der geänderten Fassung

Druckdatum: 12.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 12.02.2024

Handelsname: Filter Guard

(Fortsetzung von Seite 2)

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sondern sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

- · Hinweise für den Arzt: Behandeln Sie symptomatisch und unterstützend.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Phosphorige Oxide

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eindämmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Handhabung: Nicht mit anderen Produkten mischen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 in der geänderten Fassung

Druckdatum: 12.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 12.02.2024

Handelsname: Filter Guard

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht in Behältern aus Aluminium, Kupfer oder Zink aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 12
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

111-76-2 2-Butoxy-ethanol AGW Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I);EU, DFG; H, Y				
160901-0	9-7 Alkohole, C9-11, verzweigt u	nd linear, ethoxyliert		
Oral	DNEL Long-term systemic effects	3 mg/kg bw/day (allgemeine Bevölkerung)		
Dermal	DNEL Long-term systemic effects	150 mg/kg bw/day (allgemeine Bevölkerung)		
		420 mg/kg bw/day (Arbeiter)		
Inhalativ	DNEL Long-term systemic effects	7,84 mg/m³ (allgemeine Bevölkerung)		
		44,4 mg/m³ (Arbeiter)		
111-76-2	2-Butoxy-ethanol			
Oral	DNEL Long-term systemic effects	6,3 mg/kg bw/day (allgemeine Bevölkerung)		
	DNEL Short-term systemic effects	26,7 mg/kg bw/day (allgemeine Bevölkerung)		
Inhalativ	DNEL Long-term systemic effects	59 mg/m³ (allgemeine Bevölkerung)		
		98 mg/m³ (Arbeiter)		
	DNEL Short-term systemic effects	426 mg/m³ (allgemeine Bevölkerung)		
		1.091 mg/m³ (Arbeiter)		
	DNEL Short-term local effects	147 mg/m³ (allgemeine Bevölkerung)		
		246 mg/m³ (Arbeiter)		
7320-34-	5 Tetrakaliumdiphosphat			
Inhalativ	DNEL Long-term systemic effects	4,35 mg/m³ (allgemeine Bevölkerung)		
		17,63 mg/m³ (Arbeiter)		
1310-58-	3 Kaliumhydroxid			
Inhalativ	DNEL Long-term local effects	1 mg/m³ (allgemeine Bevölkerung)		
		1 mg/m³ (Arbeiter)		
PNEC-W				
160901-0	9-7 Alkohole, C9-11, verzweigt u	nd linear, ethoxyliert		
PNEC Fr		10,7 μg/L		
PNEC Fr	eshwater - Intermittent releases	19,5 μg/L		
PNEC M		1,07 μg/L		
PNEC M	arine Water - Intermittent releases			

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 in der geänderten Fassung

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) Druckdatum: 12.02.2024 überarbeitet am: 12.02.2024

Handelsname: Filter Guard

	(Fortsetzung von Seite 4)	
PNEC Sewage Treatment Plant	10 mg/L	
PNEC Sediment (freshwater)	73,9 μg/kg	
PNEC Sediment (marine water)	7,39 μg/kg	
PNEC Soil	8,6 μg/kg	
111-76-2 2-Butoxy-ethanol		
PNEC Freshwater	8,8 mg/L	
PNEC Freshwater - Intermittent releases	26,4 mg/L	
PNEC Marine water	880 μg/L	
PNEC Sewage Treatment Plant	463 mg/L	
PNEC Sediment (freshwater)	34,6 mg/kg	
PNEC Sediment (marine water)	3,46 mg/kg	
PNEC Soil	2,33 mg/kg	
PNEC Secondary poisoning	20 mg/kg food	

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BGW 150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende

nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beachten Sie die zugewiesenen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Stellen Sie sicher, dass sich Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe nach EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 in der geänderten Fassung

Druckdatum: 12.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 12.02.2024

Handelsname: Filter Guard

(Fortsetzung von Seite 5)

· Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN166.

Verwenden Sie Augenschutzgeräte, die nach den entsprechenden staatlichen Normen wie NIOSH (USA) oder EN 166 (EU) geprüft und zugelassen sind.

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

· Körperschutz:



Undurchlässige Schutzkleidung

Der Körperschutz muss je nach Produkteigenschaften, Tätigkeit und möglicher Exposition ausgewählt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Farbe
Geruch:
Flüssig
Hellgelb
Mild

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

• Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

 $\cdot \ Verteilungskoeffizient \ n\text{-}Oktanol/Wasser \ (log-$

Wert) Nicht bestimmt.
• Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,004 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben HINWEIS: Die oben angegebenen physikalischen

Daten sind typische Werte und sollten nicht als

Spezifikation verstanden werden.

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· VOC (EU) 4,80 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 in der geänderten Fassung

Druckdatum: 12.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 12.02.2024

Handelsname: Filter Guard

(Fortsetzung von Seite 6)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und	d
Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	•
mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit anderen chemischen Formulierungen in ihrer konzentrierten Form mischen.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren.

Fein pulverisierte Metalle.

Starke Oxidationsmittel.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Phosphoroxide (z.B. P2O5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	13.152 mg/kg
Inhalativ	LC50/4 h	62,5 mg/l (ATE)

111-76-2	111-76-2 2-Butoxy-ethanol	
Oral	LD50	1.200 mg/kg (ATE)
Dermal	LD50	3.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	3 mg/l (ATE)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 in der geänderten Fassung

Druckdatum: 12.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 12.02.2024

Handelsname: Filter Guard

		(Fortsetzung von Seite 7)	
		3 mg/l (rat)	
7320-34-	7320-34-5 Tetrakaliumdiphosphat		
Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (mouse)	
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (rabbit)	
1310-58-	1310-58-3 Kaliumhydroxid		
Oral	LD50	333 mg/kg (rat)	

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

7320-34-5 Tetrakaliumdiphosphat

EC50 (96 h) > 100 mg/l (Bacteria)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Der organische Anteil des Produkts ist biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt bioakkumuliert.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- \cdot 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Empfohlene Hierarchie der Kontrollen:

- Abfall minimieren:
- Wiederverwendung, wenn nicht kontaminiert;
- Recyceln, wenn möglich; oder
- Sichere Entsorgung (wenn alles andere versagt).

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 in der geänderten Fassung

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 12.02.2024 Druckdatum: 12.02.2024

Handelsname: Filter Guard

(Fortsetzung von Seite 8)

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Informationen zum Recycling erhalten Sie bei den Abfallverarbeitern.

Gebrauchte, abgebaute oder kontaminierte Produkte können als gefährliche Abfälle eingestuft werden. Alle Personen, die gefährliche Abfälle einstufen und deren Verbleib bestimmen, müssen gemäß der staatlichen und internationalen Gesetzgebung qualifiziert sein.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Auch "leere" Behälter können Rückstände enthalten, die beim Erhitzen brennbare und/oder gefährliche Dämpfe entwickeln können. Nicht an oder in der Nähe von leeren Behältern schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliche Arbeiten durchführen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

A DOCUMENT 1	A. A	machon gum	Twomanant
ABSCHNITT 1		Migainen wiim	

· 14.1	UN-Nummer	oder	ID-Nummer
--------	------------------	------	------------------

· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- entfällt · Klasse
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben: Nach den oben genannten Spezifikationen nicht gefährlich.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 in der geänderten Fassung

Druckdatum: 12.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 12.02.2024

Handelsname: Filter Guard

(Fortsetzung von Seite 9)

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %		
NK	4,8		

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise

Dieses Produkt sollte nur von Arbeitnehmern gehandhabt werden, die in der sicheren Handhabung und Verwendung von chemischen Produkten ausreichend geschult sind.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.
- · Datum der Vorgängerversion: 17.02.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert